

nicht mehr erleben. Die beständige Aufregung, die intensive Agitation, welche das Knebelgesetz allen Parteigenossen aufzuzwang, zerrütteten den Gesundheitszustand Hafenclevers vollkommen: In geistiger Nacht schied er aus dem kampfesreichen Leben. Sein Andenken sollte aber in der Breslauer Sozialdemokratie fortleben und die jüngeren Genossen zu eifriger Arbeit anspornen. Das Bildnis des Kämpfers hängt heute, nachdem es Jahre hindurch in Vergessenheit gerathen, im Gewerkschaftshaus, im eigenen Heim der Breslauer Arbeiter. Möge es allen Besuchern ein ehrlicher Mahner sein!

Vom Bäckerstreik. Die Meister haben jetzt ihren Willen: Der **Gesellen-Ausschuss ist gewählt.** Zu der Wahl waren die Wahlberechtigten zahlreich erschienen. Nach dem Vorschlage des Herrn Obermeisters sollten sechs Mitglieder gewählt werden, da noch 2 gesetzlich rechtmäßige Mitglieder des Ausschusses vorhanden seien. Diese beiden Kollegen lehnten es aber ab, ihr Amt weiter zu verwalten und beantragten nun vollständige Neuwahl. Im ersten Wahlgange, welcher per Stimmzettel erfolgte, wurden die Kandidaten des Verbandes mit großer Majorität gewählt. Es erhielten als Ausschussmitglieder die Kollegen

- Küchler 123 Stimmen,
- Ziegler 119 " "
- Friebe 115 " und
- Votta 113

Die übrigen von den 139 gültigen Stimmen entfielen auf die Gegenkandidaten, während zwei Stimmen ungültig waren. Die Kandidaten der Verbände erhielten im Höchstfalle 16 Stimmen. Die Verbandsmitglieder, soweit sie über 21 Jahre alt, also wahlberechtigt sind, haben demnach voll ihre Schuldigkeit gethan. Die organisierten Bäcker haben also die Ehre der ganzen Gesellschaft auf ihrer Seite. Nach der Wahl lehnte Kollege Küchler ab, sein Amt anzutreten und deshalb trat an dessen Stelle der nächste Ersatzmann, Kollege Urban. Als Ersatzmänner waren ebenfalls die Kandidaten der Organisation mit großer Majorität gewählt worden. Dieser zweite Wahlgang erfolgte per Akklamation. Nun ist die Lohnkommission, welche von der Innung nicht anerkannt wurde, auf einmal zum „gesetzlichen“ Gesellenausschuss gewählt worden, und der Innungsvorstand wird nun wohl oder übel mit denselben Leuten verhandeln müssen.

Einem Antrage des neu konstituierten Gesellenausschusses, schon am Mittwoch Nachmittag 4 Uhr eine Sitzung mit dem Innungsvorstande abzuhalten und über die Forderungen der Gesellen zu berathen, stimmte der Herr Obermeister Bruff zu. Da nun die Personen, welche die Forderungen der Gesellschaft vertreten, dieselben geblieben sind, wird hoffentlich auch das Resultat der Verhandlungen ein günstiges sein. Die Innung wird sich jedenfalls gegen die gesetzlichen Vertreter der Gehilfen nachgiebiger zeigen und die beschiedenen Forderungen als berechtigt anerkennen. Für Donnerstag ist eine Gesellen-Versammlung geplant, in der über den Verlauf der Verhandlungen berichtet werden soll.

Ein bemerkenswerthes Kammergerichts-Urtheil. Die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 9. März 1896 verbietet für die Sonn- und Festtage alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten. Auf Grund derselben erging eine Strafverfügung gegen den Dienstmann Schneider in Breslau. Nachdem er hiergegen auf richterliche Entscheidung „getragen“ hatte, wurde er in der Berufungsinstantz von der Strafkammer **freigesprochen.** Nach deren Feststellung hatte der Angeklagte im vorigen Jahre an dem Sonntage vor Weihnachten an der Ecke der Schmiedebrücke und der Albrechtsstraße Reklamezettel an das vorübergehende Publikum vertheilt. Von den Reklamezetteln waren dem Angeklagten 100 Stück zur Vertheilung übergeben worden. Die gegen das Urtheil der Strafkammer eingelegte Revision hat der Strafsenat des Kammergerichts zurückgewiesen. Er verneinte, daß der Vorderrichter den Begriff der „Arbeit“ im Sinne der Oberpräsidenten-Polizeiverordnung verkannt habe. Hierunter sei eine mit einer gewissen körperlichen Anstrengung verbundene, nicht lediglich des Vergnügens oder der Erholung wegen unternommene Thätigkeit zu verstehen. Von dieser Begriffsbestimmung sei auch der Vorderrichter ausgegangen. Er habe bei der Geringsfügigkeit der Zahl der Reklamezettel nicht die Feststellung zu treffen vermocht, daß deren Vertheilung für den Angeklagten mit einer derartigen Anstrengung verbunden gewesen sei. — Wenn schon gewerbsmäßiges Reklamezettelvertheilen nicht strafbar ist, um wie viel weniger unentgeltliches Vertheilen von Flugblättern von Haus zu Haus.

Auf Speisewirtschaften findet, wie das Kammergericht in einem Spezialfalle in Berlin entschieden hat, der obligatorische 9 Uhr-Ladenschluß keine Anwendung.

Städtischer Arbeitsnachweis. Im städtischen Arbeitsnachweise, Breitenstraße 35, wird jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen kosten- und gebührenfrei nachgewiesen. — Frequentz im Monat Juni er: a. Männer: Angebotene Arbeitskräfte 497, zu besetzende Stellen 290; b. Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 350, zu besetzende Stellen 294; c. Stellen fanden: 232 ungelernete Arbeiter, einschließlich Haushälter, Kutcher, Lauf- und Arbeitsburichen, 4 Handwerker. d. Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 350, zu besetzende Stellen 294; e. Stellen fanden: 168 Arbeits-, Wajch- und Schneiderinnen, 94 Bedienungsen, 38 Dienst- und Kinderfrauen, 6 Näherinnen, 4 Plätterinnen.

Neues Sommer-Theater. (Direktion Alfred Palm.) Im Neuen Sommer-Theater wird heute die mit großem Beifall aufgenommene Poffe „Auf eigenen Füßen“ schon zum fünften Male wiederholt. Die große Zugkraft, die diese Poffe bisher ausgeübt hat, veranlaßt die Direktion, sie zwischen dem Gastspiel der Frau Lehmann noch einmal aufzuführen. Die Preise der Plätze sind die gewöhnlichen, auch Duzendbillets haben Gültigkeit. Donnerstag spielt Frau Elise Lehmann zum zweiten Male die Anisja in Tolstois „Wacht der Finsterniß“, um Freitag in Kiltner's „Wiederfinden“, das hier seine erste Auführung erlebt, das Gastspiel zu beschließen.

Unfälle etc. Eine Schlossersfrau von der Köchstraße wurde von ihrem Mann mit einem Teller geprügelt, wobei ihr eine schwere Wunde am linken Arm zugefügt wurde. — Eine Wittfrau

stürzte von der Herdebahn und brach die rechte Armspeiche. — Ein Schüler von der Bräderstraße wurde durch einen Radfahrer überfahren und trug einen Bruch des linken Schließelbeines davon. — Ein Schlosserlehrling von der Leichstraße zog sich bei einem Sturz von der Treppe einen Bruch des linken Handgelenks zu. Die Verunglückten wurden im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder der erste Hilfe nach. — Als ein Arbeitsbursche mit einem anderen vor einem Hause auf der Brunnentstraße eine große Leiter aufstellen wollte, fiel diese um und schlug ihn zu Boden. Der Verunglückte, der einen Bruch des linken Armes erlitten hatte, wurde im Krankenhaus „Bethesda“ untergebracht.

Selbstmordversuch. Am 1. Juli, Abends, stürzte sich ein junges Mädchen, als es sich in Begleitung seines Bräutigams, eines Kunstmalers, befand, am Weidenbäumchen in den Hasen am Schlung. Der Mann sprang dem Mädchen nach und rettete es. Ein Verwundenes soll das Mädchen zu dem Schrittreiben haben.

Vermisst. Der 32 Jahre alte Schneidermeister Robert Gillian, Schwertstraße 8, wird seit dem 28. v. Mts. vermisst. Er ist mit grünlichem Anzug, ebensolchem Strohhut und Samatschen bekleidet.

Diebstähle. Aus Neubauten auf der Lohelstraße und Goethestraße wurden größere Mengen Meißnergeschloß. — Einem Schiffs-eigner wurde aus der Kajüte seines hier vor Anker liegenden Rahmes ein goldener Trauring, gez. A. K., gestohlen.

Fahrrad Diebstahl. Am 1. d. Mts., Nachmittags, wurde einem Arbeiter aus einem Hause auf der Schmiedebrücke ein Fahrrad, Marke „Peltos“, Nr. 13,239, im Werthe von 200 Mark gestohlen.

Einbruch. Am Sonntag Nachmittag verübte ein Dieb einen Einbruch in die Wohnung eines Rathsbieners auf der Festungsstraße und eignete sich etwa 300 Mark an. Der Dieb hat Schränke und Kommoden durchwühlt.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängniß wurden am 1. d. Mts. 43 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein Pompadour, eine schwarze Zigarettenschmucke, eine Weste, ein grünes Kleiderstück und ein schwarzer Sonnenschirm. — Abgehoben waren: ein grüner Pompadour mit einem Portemonnaie mit 18.75 Mk. Inhalt, ein braunes Handtäschchen, ein Geldbeutel mit 4 bis 5 Mk. und ein Rehmackstück.

An unsere Leser!

Das gewerbliche Recht. Die Fäufung der Klagen vor dem Gewerbegericht beweist, daß die Unklarheit über das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis in größerem Umfange besteht. Auch bei der Auskunftserteilung in dem Arbeitersekretariat spielt die Frage über das Recht des Arbeitsvertrages nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der Reichsgewerbeordnung eine ganz bedeutende Rolle. In jeder Beziehung wird in Folge dieser ungenügenden Rechtskenntniß Arbeitszeit und Geld verloren. Es ist deshalb für die Interessenten von Bedeutung, daß in einem Schriftchen: **Merkbüchlein über das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis**, die einschläglichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Gewerbeordnung zusammengefaßt und in knappen klaren Sätzen wiedergegeben sind. Das Schriftchen ist von dem Genossen A. Lipinski verfaßt, der seit ca. 10 Jahren für die Leipziger Volkszeitung als ständiger Berichterstatter des Gewerbegerichts thätig ist. Außerdem ist das Büchlein von einem sachkundigen Juristen nachgesehen worden. Der geringe Preis von 10 Pfennigen pro Exemplar ermöglicht auch dem weniger bemittelten Arbeiter das Büchlein zu erwerben. Dasselbe ist von der Buchhandlung der Volksrecht und den Ausrägern zu beziehen.

Zur weitgehenden Verbreitung des Merkbüchleins über das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis hat die Buchhandlung der „Volksrecht“ die Ausräger angewiesen, am Donnerstag, den 4. Juli jedem Leser ein Exemplar des Merkbüchleins auszuhandigen. Die geehrten Leser wollen das Büchlein auf seine Nützlichkeit prüfen, und, falls sie es nicht gebrauchen können, am Tage dem Ausräger unbeschädigt wieder zurückgeben. Für die von den Lesern erhaltenen Exemplare haben die Ausräger zehn Pfennige pro Exemplar zu erheben und an die Buchhandlung abzuliefern.

Sirchberg, 2. Juli. Der Mordprozeß Sirchberg kommt nochmals zur Verhandlung. Das Reichsgericht hat das Urtheil der hiesigen Strafkammer vom 13. April d. J., wonach Sirchberg von der Anklage des Schmeffernordes und des versuchten Mordmordes freigesprochen worden ist, aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung nach Sirchberg zurückverwiesen. Die Aufhebung des Urtheils erfolgte wegen eines Rechtsirrhums. Wie wohl... und erinnere, hatte in der Verhandlung vom 13. April der Staatsanwalt die Verurteilung des Sirchberg, event. die Ueberführung des Angeklagten in ein Berliner Gefängniß beantragt, damit den Mitgliedern der wissenschaftlichen Deputation Gelegenheit geboten werde, Sirchberg auf seinen Geisteszustand hin zu untersuchen. Das Gericht kam jedoch in dem freisprechenden Urtheil unter Berufung auf § 81 der Strafprozessordnung zur Ablehnung des Eventualantrages. Dieser Paragraph bestimmt, daß ein Angeklagter nicht länger als 6 Wochen einer Irrenanstalt zur Beobachtung überwiesen werden darf. Da Sirchberg bereits 6 Wochen in der Blagowitzer Irrenanstalt zugebracht hatte, glaubte das Gericht auf Grund des § 81 eine neue irrenärztliche Beobachtung außerhalb der hiesigen Untersuchungsanstalt nicht anordnen zu können. Das Reichsgericht hat nun entschieden, daß die Strafkammer damit die Absichten des § 81 verkannt habe und deshalb das Urtheil aufgehoben.

Neu-Kennnis, 1. Juli. Ein ganzer Ort in Aufregung, weil ihm ein neuer Lehrer werden soll. Unsere Dörfchaft hatte gestern einen großen Tag und festlich wurde er auch begangen. Ein neuer Lehrer, Ernst Grafme, heißt der Mann und aus Hermsdorf ist er, sollte eingeführt werden. Mittags um 2 Uhr schon machten sich eine große Zahl Gespanne auf den Weg, um den Lehrer, seine Familie, und seinen Hausrath abzuholen, während bei uns die letzten Vorbereitungen zum Empfange getroffen wurden. Die Dorfjugend, die Schulfinder, der Ortsvorstand und ein großer Theil der Gemeinde-Einwohner begaben sich mit Fahnen und Musik an die Ortsgrenze und als gegen 5 Uhr der Lehrer sich näherte schallte ihm ein Gesangschor, begleitet von Musikanten, entgegen. Daraufhin wurden mehrere Ansprachen gehalten, in denen die Bedeutung des Tages gemindert wurde, die Klassenleiter desamirten verschiedene Gedichte, der Ortsvorsteher Popig überreichte dem Jugendbildner ein namhaftes Geldgeschenk, es wurden ihm der Grabenamt umgehängt und das Grabenbuch übergeben (Gegenstände, die bei Begräbnissen im Gebrauch sind), und dann setzte sich der Zug in feierlicher Prozession in Bewegung. Unter Vorantritt der Musik ging es mit wehenden Fahnen durch zwei Ehrenportone nach dem festlich geschmückten Schulhause. Dort angekommen, hielt der Rektor eine Festrede, es sang ein Chor mehrere Lieder, dann setzte man sich an eine gemeinsame Kaffeetafel, wobei wieder einige Reden gehalten wurden und den Schluß bildete ein Längchen, das sich etwas in die Länge zog. Na, wenn der Lehrer nur nicht im Sinne des Gemeinwohlthums wirkt, dann hat er diesen Empfangen, wahrlich nicht verdient.

Reichenbach, 2. Juli. Die Sozialdemokratie und ihre Gegner. Genosse Stücken aus Altenburg referirte am Sonntag hier im Meuzel'schen Saale über obiges Thema unter lebhaftem Beifall. In der Diskussion ergriff Genosse Kühn aus Langenbickel das Wort und forderte Diejenigen auf, welche noch nicht Mitglieder des Les- und Diskussionsklubs „Gleichheit“ seien, dies am Schlusse der Versammlung nachzuholen. Daraufhin ließen sich mehrere Anwesende als Mitglieder einschreiben.

Niemand sagen, daß er von der Verbreitung nichts gewußt habe; es ist immer wiederholt durch Circular bekannt gemacht worden. Während der Volksverein an Mitgliedern zugenommen hat, ist doch der größte Theil der Agitation fern geblieben, und hat die Verbreitung den Genossen überlassen, welche dem Volksverein nicht angehörten. (1) Diesen Zustand müssen wir beseitigen, die Mitglieder des Volksvereins haben in allererster Linie die Pflicht, die Agitation zu betreiben, wir werden deshalb in Zukunft vorerst durch Circular genau feststellen, wie viel Mitglieder sich bestimmt zur Theilnahme an der Agitation verpflichten, um die Touren des Volksvereins und die Ausgabe des Agitationsmaterials erleichtern zu können. Sodann wurde noch ein weiterer Uebelstand berührt und zwar die Einzelhaft der Mitglieder für den Volksverein; es mußte bisher immer alljährlich eine Anzahl Mitglieder aus den Listen gestrichen werden, da dieselben die Beiträge nicht bezahlten. Es wurde beschlossen, dem Vorstand 5 Prozent der Einnahme zu gewähren und denselben zu verpflichten, die Beiträge von jetzt ab von den Mitgliedern abzuholen.

1. Elegie, 3. Juli. Durch Hunger beinahe zum Diebe geworden ist am Montag ein auf der Waage nach Breslau befindlicher Handwerksbursche. Er begab sich in ein Wirtshaus, um sich ein Stück Würstchen zu kaufen, um sich ein Stück Würstchen zu kaufen. Unbemertt war er aber doch von der Frau des Fleischers beobachtet worden, allein dieser hatte die seltsame Einsicht, dem armen Hungernden nach Erzählung seiner Geschichte nicht nur die Würstchen zu lassen, sondern ihm noch 20 Pf. extra zu geben. Dieses Verhalten des Meisters sticht sehr vortheilhaft von dem anderer Leute in ähnlichen Fällen ab, die meist nichts Besseres zu thun wissen, als solche arme Teufel dem Büttel zu überliefern. — Am Montag wurde eine Dienstmagd aus Nieder-Heidau, hiesigen Kreises, auf einem Kloset in der Wallstraße von Geburtswehen überrascht und gab einem Kinde daselbst das Leben. Sie wurde ins Krankenhaus gebracht.

K. Elegie, 2. Juli. Braver Lebensretter. Vor einigen Tagen habe ich im Runitzer Mädchen der Sohn des Fleischers Schabig aus Groß-Bebern, während der Vater vom Ufer aus zuschaute. Auf einmal verlor der Junge vor den Augen des Vaters; er hatte das Bündel Seife, das ihn über Wasser halten sollte, aus den Armen verloren und ging an einer tiefen Stelle unter. Auf seinen Hilferuf eilte der Gutsherr Herr Staudt herbei, schwamm der Stelle zu und brachte den Knaben glücklich ans Land. Dem Vater war der Schreck derart in die Glieder gefahren, daß er nichts zur Rettung seines Knaben zu unternehmen vermochte.

Stegau, 2. Juli. Schädel und ein. Auf dem Grundstück des Gemeindevorsteher's Priester im benachbarten Gurtau wurden dieser Tage bei einer Ausgrabung der Schenkerne gegen dreißig Menschenknochen und -Geleite aufgedeckt. Die Schädel waren gut erhalten und besaßen zum Theil noch vollständige Gebisse. Man nimmt an, daß die Funde Soldatengräbern entstammten und aus den Kriegsjahren 1806/7 herrühren. Metallknöpfe oder andere Uniformreste wurden jedoch nicht gefunden.

Batschau, 30. Juni. In der Trunkenheit Selbstmord begangen. In der Trunkenheit entlebte sich in der Nähe des neuen Kirchhofs der steilen Topfer Herde. Derselbe hinterläßt Frau und Kind.

Rattbor, 2. Juli. Ein neuer Fluchtversuch im hiesigen Zuchthaus. Gestern Nachmittag in der sechsten Stunde gelang es dem im hiesigen Zuchthaus inhaftirten Sträfling Mrafel, von seiner Arbeitsstelle zu entweichen. Derselbe war mit Schachtarbeiten außerhalb der Zuchthausmauern zusammen mit anderen Gefangenen beschäftigt. Er ersuchte den Aufseher, ihm zu gestatten, sich bei den nebenan auf dem Zuchthausacker mit Feldarbeiten beschäftigten Gefangenen einen Trunk Wasser zu holen, was ihm gewährt wurde. Statt zu diesen Gefangenen zu gehen, entfernte sich Mrafel immer mehr von seiner Arbeitsstelle, und als er sich endlich unbeachtet glaubte, sprang er in den Park des Direktors. In diesem Augenblicke erblickte der Aufseher der Feldarbeiter den Flüchtling und gab auf ihn einen Schuß ab, der jedoch fehl ging. Eine wilde Jagd begann hinter dem Flüchtling. Dieser suchte auf das nebenliegende Kartoffelfeld, wo er sich zwischen den Furchen unter dem hochstehenden Kartoffelkraute versteckte. Die Aufseher, mehrere Soldaten, sowie Zivilpersonen veranfaßten nun ein regelrechtes Kesseltreiben. Bei dem Abfuchen des „Jagdgeländes“ trat ein kleiner Bursche auf den lang ausgestreckt liegenden Mrafel. Dieser sprang auf, wurde aber im nächsten Augenblicke ergriffen und in das Zuchthaus zurückgebracht.

h. V. V. 2. Juli. Flüchtig geworden ist der vierzehnjährige Arbeitsbursche Franz Brozka von hier, nachdem er seinem Vater den Betrag von 280 Mark entwendet hatte.

Grafen, 1. Juli. Ungeheuerlich! Die Arbeiter Wessolowski'schen Eheleute waren am vergangenen Sonntage angetrunken nach Hause zurückgekehrt. Wahrscheinlich in Folge eines Streites bezog der Mann die Frau mit Petroleum und zündete sie an. Durch den Rauch wurden die Strafenpatienten aufgemerkt und drangen einige derselben mit dem Nachwächter in die Wohnung ein. Ein schauerlicher Anblick bot sich dar. Die Frau brannte am ganzen Körper, der Mann lag betrunken am Boden. Trotzdem die Flammen bald gelöscht wurden und trotz baldiger ärztlicher Hilfe starb die unglückliche Frau an den Folgen der erlittenen Brandwunden. Der Unmensch war inzwischen eingeschlossen und wurde verhaftet.

Neueste Nachrichten.

Opfer des Brachs.

Wie das „Leipziger Tageblatt“ meldet, hat sich Dienstag Nachmittag der Kassendirektor der Leipziger Bank in einem Brunnen ertränkt.

Na also!

Der „Nat.-Btg.“ wird zum Gumbinner Mordprozeß berichtet, daß der Gerichtsherr, Generalleutnant v. Alten, sich bei der Einlegung der Berufung in antlich festgestellter Weise dahin äußert hat:

Durch die Beweisaufnahme der Hauptverhandlung erster Instanz seien die sämtlichen wesentlichen, Thatsachen und die Hinfel schwer belastenden Thatsachen, auf welche die Anklage wegen Mordes und Meuterei aufgebaut worden ist, erwiesen worden. Es hätte demnach eine Verurteilung der beiden Angeklagten Maren und Hinfel nach dieser Richtung im Sinne der Anklage erfolgen müssen. Ferner hat der Gerichtsherr den beiden bisherigen Verteidigern die Verttheidigung in der Berufungsinstantz entzogen.

Gewerkschaftshaus.

- Mittwoch, den 3. Juli, Abends: **Maurer-Gesang-Verein.**
- Zimmer Nr. 1.
- Mittwoch, den 3. Juli, Abends 8 Uhr: **Formen-Versammlung** des Metallarbeiter-Verbandes. Zimmer Nr. 2.
- Mittwoch, den 3. Juli, Abends: **Maurer-Versammlung** im großen Saale.
- Donnerstag, den 4. Juli, Abends: **Sandelschiffarbeiter-Verband.** Zimmer Nr. 1.
- Donnerstag, den 4. Juli, Abends: **Maler-Versammlung.** Zimmer Nr. 2.
- Donnerstag, den 4. Juli, Abends: **Arbeiter-Radsfahrer-Verein.** Zimmer Nr. 5.
- Donnerstag, den 4. Juli, Abends: **Handlungsgehilfen-Verband.** Zimmer Nr. 7.
- Freitag, den 5. Juli, Abends: **Männer-Gesang-Verein „Vorwärts“.** Zimmer Nr. 1.
- Freitag, den 5. Juli: **Gewerbegerichtsherr-Versammlung.** Zimmer Nr. 2.
- Sonntag, den 6. Juli: **Sommerachts-Festlichkeiten** des **Arbeiter-Verbandes.** Bahnhofsstraße 2.

Neues Sommer-Theater
 Liebling's Staffelfement.
 Mittwoch, den 3. Juli,
 zum 6. Male: **Die Nacht der Hindernisse.**
 Auf eigenen Füßen.
 Donnerstag, den 4. Juli,
 Gastspiel von **Eino Lehmann**
 vom Deutschen Theater in Berlin.
 Zum 2. Male:
Die Nacht der Hindernisse.
 Aufsja. Elise Lehmann.
Castan's Saopflum,
 Kautschuk, Witterkammer, Kautschuk,
 Gekunstelte Gummiballen
 aller Art.
 Alles Nähere die Blatte.

Victoria-Theater
 (Simonsauer Garten).
 Bei schönem Wetter
 im Garten.
 Neues Programm!
Frank Hermance,
 der singende August.
 Sirenen-Terzett.
 Selma Nissel,
 Sourette.
Brothers Alvares,
 Equilibristen.
 Matr. Alfonso,
 Seulen-Jongleur.
 Horello, Seurl
 u. d. übrigen Specialitäten.

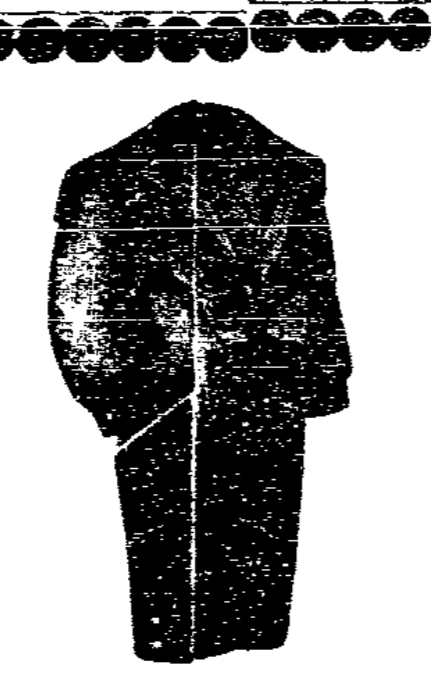
Zeltgarten und Dominikaner.
 Täglich bei schönem Wetter i. d. Gärten, bei Regen i. d. Sälen.
Große Fest-Concerte.
 Heute Mittwoch:
 Zeltgarten:
 Erank-Abend, 11er. Heindel.
 Dominikaner:
 Thilo Rückball's Sängere- und Instrumentalisten-Ensemble.
 Morgen Donnerstag:
 Dominikaner:
 Caballerie-Abend.
 Geib-Kürassiere, Schall.
 Zeltgarten:
 Thilo Rückball's Sängere- und Instrumentalisten-Ensemble.
 Cartee nur 10 Pf.
 Anf. Wochentags 7 1/2 Uhr,
 Sonntags 5 Uhr.
 Matinee 11-1 Uhr frei.

Stamm-Seedel
 Vereins-Seedel,
 Geburtstags-Seedel,
 Hochzeits-Seedel,
 Jubiläums-Seedel
 in großer Auswahl
 empfiehlt
Otto Miksch,
 Radfahrerische-Strasse 47.
 20 Mark tägl. Red.-Bedienst. leicht
 u. anständig. Anfr. an Industrie-
 Marie Rosshaus in Wolfstein
 (Königsplatz). (Rudnarte). 1829

Junger Mann,
 reich, mit guten Zeugnissen über
 langjährige Thätigkeit, wünscht
 Stellung als
Haushälter
 od. dergl. Offerten unter V. 20.

Kepäck - Dreiräder
 100 Mark, 120 Mark, 150 Mark,
Dreisitzer, Tandem
 100 bis 150 Mark
1 Anhängewagen für Zweirad 100 Mk.
Montierkänder, Schraubstöcke, Gasgebläse,
Werk-Bänke.
Fahrrad-Zubehörtheile spottbillig.
Größtes Lager in Ersatztheilen
Fritz Heidenreich, Fahrradhandlung,
 Friedrich-Wilhelmstrasse 19.
 Telephon No. 8905.

Bekanntmachung
 betreffend den **Verkauf** der Bestände
 aus der
Hermann Jacoby'schen
Concursumasse
 und anderer Waaren.
Das grosse Lager in
Confections-Stoffen, Futter - Artikeln,
Seiden, Besätzen etc
 sowie sämtliche fertige
Damen-Confection, Blousen, Costumes,
Röcke, Paletots, Staub-
u. Gummi-Mäntel, Capes, Jaquettes
 für Sommer und Winter
wird ausverkauft.
Verkaufsstunden (Vormittags v. 9-1 Uhr
 werktätlich (Nachmittags von 3-7 Uhr
 im Geschäftslokal **Oñlauerstrasse 7**
 808 „Blauer Hirsch“
einzel gegen Baarzahlung.




„Max“, unerreicht billiger
Waschanzug
 in obigem Façon, blau-weiß gestreift,
 für 2- bis 3-jährige Knaben.
 nur 1,75 Mk. 733
 Seibchen-Gosen 75 Pf.-
 1,- und 1,25 Mk.
S. Guttentag,
 Chlanerstr. 76/77, I. u. II.

Morgen Donnerstag:
Proben-Kaffee
 per Pfund Mk. 1,20.
Teichmann & Co.,
 Kaffee-Special-Geschäft.
 Schweidnitzerstrasse 9, Eingang Carlstr.
 und die bekannten 7 Filialen. 548

Bekanntmachung.
 Die Einrichtung, den während der Sommerferien in Breslau
 zurückbleibenden Schülfern die Gelegenheit zu Bewegungss-
 pielen in der Nähe der elterlichen Wohnung zu bieten, hat sich
 bewährt. Wir werden daher auch in diesem Jahre wieder in
 der Zeit vom 5. Juli bis einschließlich 3. August Spielplätze
 offen halten, zu denen — inwieweit der Raum ausreicht — jedes
 lauber gehaltene und gefeildete Schulkind aus einer öffentlichen
 oder Privatschule Zutritt hat.
Die Spieltage sind:
 a) Für Knaben: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
 b) Für Mädchen: Montag, Mittwoch und Freitag.
 Die Spielzeit umfasst die Nachmittagsstunden von 4-6 Uhr.
 Die Spielplätze sind folgende:
 1. Lurndorf am Festingsberg: a) Herr Wegner,
 b) Herr Duchatsch.
 2. Schulhof Sobelstraße 22/24: a) Herr Piemer,
 b) Herr Oswald.
 3. „Nächtenstraße 23/29: a) Herr Zhielsch,
 b) Herr Kleiner.
 4. „Pauflerstraße 14: a) Herr Ernst,
 b) Herr Senke.
 5. „Neue Oderstr. 12: a) Herr Thomas,
 b) Herr Georg Werner.
 6. „Polenstr. 12/20: a) Herr Storch,
 b) Herr Pain.
 7. „Siebenhufenstr. 60: a) Herr Schindl,
 b) Herr Hermann Gübner.
 Die Spiele beginnen: und enden:
 für Knaben: Sonnabend, d. 6. Juli — Sonnabend, d. 3. August,
 für Mädchen: Freitag, d. 5. Juli — Freitag, d. 2. August.
 Besondere Spielgeräte dürfen von den Kindern mitgebracht
 werden; die notwendigen werden aus häuslichen Mitteln zur Ver-
 fügung gestellt.
 Nur die Schülerkinder aus Privatschulen müssen eigene
 Spielmittel haben.
 Das Mitspielen von Knaben an den Spieltagen der Mädchen
 und umgekehrt ist nicht gestattet. 837
 Breslau, den 27. Juni 1901.
 Die Schuldeputatien.

Breslau. Nur 1 Woche!
Montag, 8. Juli, bis Sonntag, 14. Juli incl.
Eröffnungs-Vorstellung
Montag, 8. Juli, Abends 7 1/2 Uhr.
 Dann jed. Nachmittag um 2 Uhr. Abends um 7 1/2 Uhr
 auf dem **Rosspplatz.**
BARNUM & BAILEY
 Grösste Schaulstellung der Erde.
 Grossartiges internationales Vergnügungs-Etablissement.
 In Amerika begründet.
Macht jetzt eine Reise über den Continent
 in 67 eigens dazu construirten Eisenbahnwagen, welche 4 Züge
 à 17 Wagen bilden. Das ganze ungetheilte Ensemble wird
 unter 12 gewaltigen Zelt-Pavillons aufgestellt, deren grösster
 bequeme Sitzplätze für ca. 12,000 Personen enthält.
 70 Pferde in einer Manège vorgeführt
 3 Heerden Elefanten in 3 Manégen vorgeführt
 75 Akrobaten auf 2 Bühnen
 50 Jockeys und Kunstreiter
 12 Meisterschaftsreiter
 20 Thiere als Clowns
 20 der witzigsten Clowns der Welt. 774
 Ein ausgewähltes Programm von 100 Nummern
 in 3 Manégen, auf 2 Bühnen und 1 Rennbahn.
300 bewährte Darsteller 300
2 Menagerieen 2
 Billets haben Gültigkeit für alle angezeigten Sehenswürdigkeiten
 und geben dem Inhaber Anrecht auf einen Sitzplatz.
 Keine Nachzahlungen.
 Täglich 2 Vorstellungen um 2 und um 7 1/2 Uhr. Eröffnung
 1 1/2 Stunde vor Anfang der Vorstellung zur Besichtigung der
 Menagerieen, der interessanten lebenden menschlichen Ab-
 normitäten und einer ganzen Sammlung von Wunderdingen.
 Preise nach Lage der Plätze:
 Entrée incl. Sitzplatz 1 und 2 Mk.
 Sperrreiz 3 „
 Reservirter Platz 4 „
 Loge pro Platz 6 „
 Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte für alle Plätze mit
 Ausnahme der 1 Mk.-Plätze. Sämtliche Plätze sind nummerirt
 mit Ausnahme der 1 und 2 Mk.-Plätze und sind zur Eröffnungs-
 stunde am Eingang zu haben. 4 und 6 Mk.-Plätze werden
 vom ersten Tage der Ankunft ab verkauft, bei
H. Scholtz, Buchhandlung, Schweidnitzerstr., im Stadttheater.

Knaben-Anzüge.
 Beste und billigste Bezugsquelle.

Wash-Anzüge von 1,75 an.		Zwirn-Anzüge von 3.— an.
Tricot-Anzüge von 2.—		Buxkin-Anzüge von 4.— an.
Wash-Blousen von 1,25 an.		Leibchen-Hosen nur 1 Mark.
Cheviot-Anzüge von 5.— an.		Loden-Anzüge von 4.— an.

Gebr. Caterka, Breslau
 • Ring 47. • 1274

M. Schneider's
Räumungs-Verkauf
 dauert fort.

830